

Herrn

Kreistagsvorsitzenden Willsch

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

05.09.2016

17/16

JR 06109

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die Kreistagssitzung am 04.10.2016.

Freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

Änderung der Fraktionszuwendungen

Die vom Kreistag am 29.6.2010 beschlossene Regelung für Fraktionszuwendungen wird wie folgt geändert:

Unter „2. Personalkostenzuschüsse für die Fraktionsarbeit“ wird bei „Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von 3 bis 14 Abgeordnete“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt, sodass der Text dann lautet: „von 2 bis 14 Abgeordnete“

Begründung:

Die Arbeitsbelastung für kleinere Fraktionen unterscheidet sich nicht dadurch, ob eine Fraktion 2 oder 3 oder mehr Mitglieder hat. Es entspricht eher den Tatsachen, dass je kleiner eine Fraktion desto größer ist die Arbeitsbelastung ihrer Mitglieder.

Zudem ist eine Gleichbehandlung aller Fraktionen nach unserer Auffassung geboten.